

ANLAGE zum Antrag auf anteilige Förderung pandemiebedingt entstandener Mehrkosten (Nachbewilligung) – Produktion

aus dem Hilfsprogramm der Bundes- und Länderförderer für die Film- und Medienbranche aufgrund Covid-19 / Corona-Pandemie für den DFFF oder GMPF

Bitte beachten Sie, dass mit Inkrafttreten des Ausfallfonds des Bundes nur noch pandemiebedingte Mehrkosten gefördert werden können, die außerhalb der sogenannten Risikophase des Ausfallfonds entstehen. Die Risikophase beginnt vier Wochen vor dem ersten Drehtag und endet mit dem letzten Drehtag. Von einer Produktionsstörung unabhängige allgemeine pandemiebedingte Mehrkosten (z.B. Kosten für erforderliche zusätzliche Hygienemaßnahmen) sowie pandemiebedingte Mehrkosten von Projekten, für die eine Teilnahme am Ausfallfonds ausgeschlossen ist, können während der Risikophase weiterhin anerkannt werden.

Eine Anmeldung zum Ausfallfonds des Bundes kann grundsätzlich bis 7 Wochen vor Drehbeginn eingereicht werden. Der Ausfallfonds sichert Schäden ab, die durch in Deutschland aufgetretene Covid19-bedingte Produktionsstörungen bis zum 30. Juni 2021 während der Risikophase einer Produktion entstehen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.ffa.de/neustartkultur-ausfallfonds-1.html>

1. Gesonderte Kostenaufstellung für den DFFF oder GMPF

Hinsichtlich der unter Punkt 7 des Antragsformulars erforderlichen aktualisierten Gesamtkalkulation gelten folgende Anforderungen: Wie bei allen Anträgen für den DFFF oder GMPF muss eine Aufschlüsselung nach Gesamtherstellungskosten (GHK), deutschen Herstellungskosten (DHK), anerkannten deutschen Herstellungskosten (ADHK) und beim DFFF auch nach der Mindesthöhe erfolgen.

Zusätzlich zur aktualisierten Gesamtkalkulation inklusive pandemiebedingter Mehrkosten wird eine separate Ausweisung der pandemiebedingten Mehrkosten in Form einer ausschließlichen Mehrkostenkalkulation oder einer tabellarischen Auflistung der Mehrkosten und deren Höhe in den aufgeschlüsselten Kostenarten benötigt.

Für die ausgewiesenen Mehrkosten muss glaubhaft dargelegt werden, dass diese aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind. Die einzelnen Positionen sind zu begründen und die Notwendigkeit darzulegen. Dies kann anhand eines Begleitschreibens, einer tabellarischen Übersicht oder anhand von Anmerkungen in der Kalkulation erfolgen.

Bitte füllen Sie zusätzlich die nachfolgende Tabelle aus:

	lt. Zuwendungsbescheid	pandemiebedingte Mehrkosten	Gesamt
Gesamtherstellungskosten (GHK)			
Deutsche Herstellungskosten (DHK)			
Anerkannte deutsche Herstellungskosten (ADHK)			
Obergrenze (80% der GHK Gesamt):			
Berechnungsschwelle: (ADHK Gesamt bzw. Obergrenze Gesamt; der geringere Wert ist die Berechnungsschwelle)			
Zuschuss Gesamt*:			
<input type="checkbox"/> 20% (DFFF I unter 8 Mio. € DHK und GMPF) oder <input type="checkbox"/> 25% (DFFF I über 8 Mio. € DHK und DFFF II)			
abzgl. bereits bewilligter Zuschuss lt. Zuwendungsbescheid:			
tatsächlicher Mehrkostenzuschuss: (maximal 30% des bereits bewilligten DFFF oder GMPF Zuschusses)			

*sollten beim DFFF I die DHK inkl. Mehrkosten die 8 Mio. € Schwelle überschreiten, erhöht sich der prozentuale Zuschuss nicht

2. Angaben zu staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie

Haben Sie staatliche Hilfsmaßnahmen (z.B. Soforthilfen für kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige) in Anspruch genommen, von denen Gelder zur Finanzierung der Projektkosten verwendet wurden?

Ja Nein wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 entsprechende Nachweise bitte beifügen

Haben Sie Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter/innen dieses Projekts in Anspruch genommen?

Ja Nein wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 entsprechende Nachweise bitte beifügen

Haben Sie für die Mitarbeiter/innen dieses Projekts einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld gezahlt?

Ja Nein wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 entsprechende Nachweise bitte beifügen

3. Frist zur Fertigstellung – Zutreffendes bitte ankreuzen

Das Projekt wird voraussichtlich innerhalb der im Zuwendungsbescheid festgelegten Frist zur Fertigstellung fertig.

Die Fertigstellung des Projektes verzögert sich aufgrund der Pandemie.
 Hiermit stelle ich einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Fertigstellung bis zum

4. Bitte geben Sie an, wann die Arbeiten an dem Projekt unterbrochen werden mussten bzw. an welchem Punkt die von einer Covid 19-bedingten unabhängigen, allgemeinen Mehrkosten absehbar waren:

In Vorbereitung	In Vorbereitung bis max. 4 Wochen vor dem 1. DT	Im Dreh	In Postproduktion (vor Rohschnitt)	In Postproduktion (nach Rohschnitt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Bitte schätzen Sie, wie sich die pandemiebedingten Mehrkosten prozentual auf die Kalkulationsgruppen verteilen:

Position	Prozent
Vorkosten	%
Rechte und Manuskript	%
Gagen	%
Atelier, Ausstattung und Technik	%
Reise- und Transportkosten	%
Filmmaterial, Bearbeitung und Endfertigung	%
Versicherungen	%
Allgemeine Kosten	%
Finanzierungskosten	%

6. Erklärungen durch den beantragenden Hersteller

Der beantragende Hersteller erklärt,

dass gegen ihn keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt und dass diese Beihilfe nicht von der Europäischen Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt wurde (nicht beschränkt auf Filmvorhaben).

Ja Nein

dass sein Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“; Erläuterung siehe Merkblatt) ist.

Ja Nein

Falls bei „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nein angekreuzt wurde:

dass sein Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 in Schwierigkeiten geraten ist, aber bis zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der oben genannten Verordnung war.

Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)